

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.4

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1055/2018

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	09.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zuleitung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW und Verweisung des Jahresabschlusses 2017 in den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2017
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)

- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 durchläuft die in § 101 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die GPA NRW. Die Prüfung ist terminiert für September 2018; die Korrekturprüfung für Oktober 2018.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird in der Ratssitzung verteilt.

Rheinbach, den 19.06.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer